

# Der Deutsche Wirtschaftsbrief

## Bankensicherheit 2019

### Bankkunden haften für die Bank

Wer Bankkunde ist, haftet für die und mit der Bank. Das ist vielen Bankkunden nicht so geläufig, wie es sein sollte. Denn die Kontoeinlagen sind zwar mit hohen Beträgen abgesichert, aber nicht komplett. Sind die Beträge in der Einlagesicherung ausgeschöpft, ist das Geld weg. Nun allerdings verschärfen sich die Regeln.

#### 1. Bail-In

Die erste wichtige Regel ist das sogenannte Bail-In. Sobald Banken vor einem Konkurs stehen und das System in Mitleidenschaft ziehen könnten, werden Bankkunden zur Kasse gebeten.

- Aktionäre haben keine Nachschusspflicht, verlieren aber über die Aktienkurse.
- Besitzer von Wandelanleihen müssen es akzeptieren, dass ihnen Aktien ins Depot übertragen werden. Verluste: Siehe oben.
- Besitzer nachrangiger Anleihen werden über den Umstand zur Kasse geben, dass die Forderungen nur „nachrangig“ aus den Vermögen bedient werden. Die Haftung kann sehr weitreichend sein.
- Besitzer von „Derivaten“ wie Zertifikaten müssen damit rechnen, am Ende der Kette ebenfalls mit haften zu müssen.
- Schließlich kann auch die Konto-Mithaftung drohen.  
Das Vermögen wird dann von den Bankkunden auf die jeweilige Bank übertragen.  
Wichtige Ausnahmen, die Sie kennen sollten:
  - 100.000 Euro sollen pro Kunden und Institut insgesamt nicht zur Haftung zählen. Allerdings gilt das oben Gesagte: Ist der Topf der Einlagesicherung leer, zahlen Sie mit. Der entsprechende Einlagesicherungsfonds gilt als unterfinanziert.
  - Besicherte Verbindlichkeiten (bzw. Forderungen aus Kundensicht) wie Pfandbriefe „haften“ nicht mit
  - „Verwaltete Vermögen“, also Schließfächer und Wertpapierdepots – haften nicht mit.
  - „Interbank-Einlagen“, dies sind Banken-Branchen-Geschäfte, sind bei einer Restlaufzeit von 7 Tagen nicht-haftend.



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

[redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de](mailto:redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de) · [www.gevestor.de](http://www.gevestor.de)

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**

Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165

- Wichtig: Es kann passieren, dass Darlehen, die Sie mit der Bank vereinbart haben, unmittelbar zur Zahlung fällig werden. Dies ist den meisten Darlehensnehmern nicht klar.

## 2. Konsequenzen für Darlehensnehmer und Investoren aus der „Bail-in“-Vorschrift für Banken

Die Banken müssen einen Teil der Darlehen, die sie vergeben, mit Eigenkapital hinterlegen. Das hat Konsequenzen:

Es kann passieren, dass dieses „Eigenkapital“ zur Haftung herangezogen wird. Das wiederum bedeutet für Sie, dass Sie möglichst wenig Kapital bei einem (!) Institut als Quasi-Eigenkapital „hinterlegen“ lassen sollten.

- Investieren Sie Geld, das nicht verwaltetes Vermögen wie etwa Depots darstellt, bei mehreren Instituten. Also etwa Anleihen, nachrangige Anleihen oder Zertifikate.

- Erhöhen Sie die „Einlagensicherung“ formal. 100.000 pro Kunden und Institut bedeutet:

- Nutzen Sie mehrere Institute. Zum Beispiel auch, indem Sie 100.000 Euro auf mehrere Institute verteilen – und so die Wahrscheinlichkeit der Nicht-Zahlung in einem größeren Crash reduzieren.

- Nutzen Sie die Möglichkeit, dass Ihre Kinder oder Enkel formal Kontoinhaber werden können.

- Nutzen Sie die Möglichkeit, Gemeinschaftskonten anzulegen, um gegebenenfalls die Sicherungsgrenzen von 100.000 Euro überall voll auszunutzen.

- Förderbanken-Kredite sind gegenüber sofortigen Fälligkeitsforderungen besser geschützt, da die Banken das erhaltene Geld selbst wieder an die Förderinstitute überweisen müssten.

- Sondertilgungen auf Darlehen reduzieren Ihre Risiken.

- Legen Sie Geld auf Wertpapierdepots an: „Verwaltetes Vermögen“ ist rechtlich und formal sicher.

- Edelmetalle und andere Vermögen auch in Schließfächern werden nicht herangezogen.

Ihr



Janne Kipp, Chefredaktion

Dieser Service wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt; dennoch kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

**Jede Woche erstellen wir für Sie einen neuen Abruf-Service zu interessanten und wichtigen Themen. Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot!**



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

[redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de](mailto:redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de) · [www.gevestor.de](http://www.gevestor.de)

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**

Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165